

Davon profitieren Mensch und Tier

Ab 2014 dürfen Biobetriebe ihre Rinder nicht mehr anbinden. Ausnahmeregelungen sind dann nur noch für Kleinbetriebe möglich. Doch auch für sie gibt es oft kostengünstige Umbaulösungen. Schon aus arbeitswirtschaftlicher Sicht sind diese auch für konventionelle Betriebe eine Überlegung wert.

Beim Umbau von Anbinde- zu Laufställen kann die vorhandene Gebäudesubstanz häufig weiter genutzt werden. Allerdings benötigt der Laufstall im Vergleich zum Anbindestall fast die doppelte Stallgrundfläche. Drei gelungene Umbaulösungen aus dem Kreis Waldshut zeigt der folgende Beitrag auf.

● Betrieb Bäumle

Mutterkuhhalter Rudolf Bäumle in Rickenbach-Willaringen hat seinen Anbindestall mit Gitterrost 2005 zum Boxenlaufstall mit Schieberentmischung umgebaut. Dort, wo früher die Tiere angebunden waren, ist heute der

Laufbereich. Die neun wandständigen Liegeboxen konnten in einen angrenzenden alten Wagenschopf eingebaut werden. Die alte Dungele wurde zum Laufhof. Der Kälberschlupf und der Jungviehbereich sowie die Abkalbebox wurden als Tiefstreulaufstall auf der anderen Futtertischseite eingerichtet.

● Betrieb Strittmatter

Auch Stefan Strittmatter in Rickenbach-Hottingen hält Mutterkühe. Seinen alten Anbindestall mit Gitterrost hat er nach Aufgabe der Milchviehhaltung zum großzügig dimensionierten Abkalbebereich für die Mutterkühe umfunktioniert. Den Stall selbst nutzt er ohne Umbau als Fressbereich, ein angrenzender Scheunbereich wurde zur eingestreuten Liegefläche.

Zum alten Stall gab es mehrere Umbauvarianten, die jedoch insbesondere wegen der Lage und massiven Bauweise keine optimale Lösung zuließen. Deshalb entschied sich Strittmatter zum Neubau eines Mutterkuhstalles mit 32 Liegeboxen, der den Vorgaben des Agrarinvestitionsförderprogramms für eine „besonders tiergerechte Aufstallung“ (siehe Kasten) entspricht. Auch im dritten Winter fühlen sich die Tiere hier wohl dank beheizbarer Tränken und Schieber mit Frostschtung.



Bilder: Heilmann

Auf dem Betrieb Bäumle wurde der alte Anbindestall zum Boxenlaufstall mit Schieberentmischung umgebaut.

Strittmatter hat sich beim Neubau für eine mehrhäusige Bauweise in Kombination mit einer einfachen Futtertischüberdachung entschieden. Der Laufgang im Fressbereich wurde breiter als notwendig angelegt. Somit entstand ein in das Stallsystem integrierter Laufhof, welcher die kostengünstigste Laufhofform darstellt. Außerdem verursacht dieser Laufhof keine zusätzliche Reinigungsarbeit, da dies der Schieber erledigt.

Strittmatter bewirtschaftet seinen Betrieb zwar bisher nicht nach ökologischen Richtlinien. Sein Stallsystem würde jedoch in Kombination mit der praktizierten Sommerweide die Voraussetzungen nach der Ökotierhaltungsverordnung erfüllen (siehe Kasten).

● Betrieb Höfler

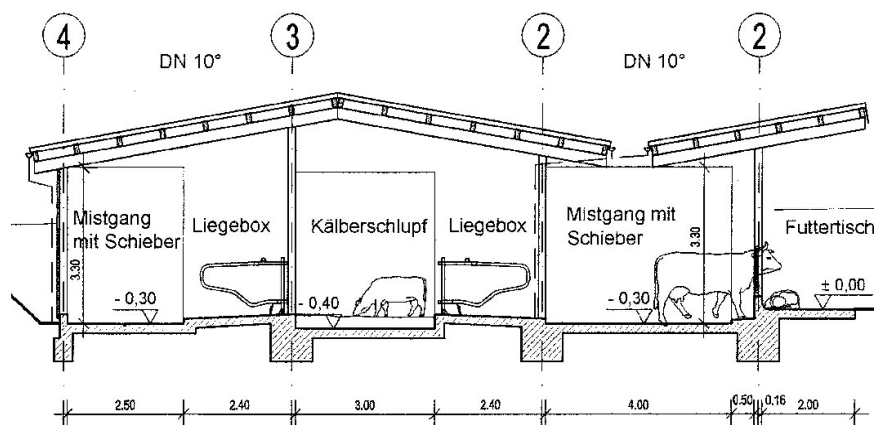
Alfred Höfler aus Albrück-Hechwil ist seit sechs Jahren Biolandwirt. 29 Milchkühe wa-

ren bisher im Anbindestall mit Gitterrost aufgestellt. Im Jahr 2011 hat er einen zweireihigen Liegeboxenlaufstall in aufgelöster Bauweise mit 45 Liegeboxen und Abkalbebucher errichtet. Die gegenständigen Liegeboxen sind mit einem „Kombistützensystem“ überdacht. Die Laufgänge werden mittels Schieber entmistet.

In diesem Jahr soll nun der alte Anbindestall zu einem Fress-Liegeboxenlaufstall für das Jungvieh umgebaut werden. Zunächst war hier eine billigere Variante als Tiefstreulaufstall geplant. Ein Aufstallungssystem mit einem zusätzlichen Strohhof bedarf von etwa 5 kg/GV und Tag verursacht jedoch bei 200 Winterstalltagen beim Strohzukauf Zusatzkosten von jährlich 100–120 €/GV. Deshalb sind in Gebieten und Betrieben ohne Getreide keine strohintensiven Aufstallungen zu empfehlen. Wobei im Kälberbereich, im Ab-

Gut bedacht?

Um Hitzestress vorzubeugen, ist bei Baumaßnahmen insbesondere bei ganzjähriger Stallhaltung von Milchvieh auf eine entsprechende Gestaltung der Dachhaut zu achten. So halbiert zum Beispiel ein traditionelles Unterdach (Holzverschalung) den Wärmedurchgangswert. Bei gleichzeitig hohen Traufhöhen können dann sowohl der Hitzestress im Sommer als auch die Kondensatproblematik im Winter reduziert werden. □



Links: Querschnitt des Boxenlaufstalls Strittmatter - Rechts: Der Stall hat sich nun schon im dritten Winter bewährt.



Trotz eines ersten harten Winters ist Alfred Höfler froh, dass er sich für eine mehrgliedrige Bauweise entschieden hat.

kalbbereich und in Tiefboxen selbstverständlich ausreichend Stroh einzusetzen ist.

Während der Laufhof bei Bio-betrieben ohne Sommerweidegang ein Muss ist, wird er für

reich sowohl in der Herstellung als auch im Betrieb. Da hat dann definitiv eine aufgelöste Bauweise mit einem ins Stall-system integrierten Laufhof seine Vorteile.

Manfred Heimann, LWA Waldshut

In der Diskussion

konventionelle Betriebe bisher nur diskutiert. Die Tierschutzleitlinie Niedersachsen zum Beispiel forderte allerdings bereits 2007 bei ganzjähriger Stallhaltung von Rindern einen Laufhof, wenn aufgrund der Stallkonstruktion die Klimareize nur unzureichend auf die Tiere einwirken können! Je größer die Rinderbestände sind, umso aufwendiger wird jedoch ein separater Laufhof ohne Zusatzfunktion wie Vorwartebe-

Die Kühe stehen auf dem Betrieb Höfler im neuen Liegeboxenlaufstall, gemolken werden sie in einem separaten Melkhaus. Der alte Anbindestall wird fürs Jungvieh umgebaut.



AFP-Vorgaben für Mutterkuhhaltung

Laut dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) müssen bei der Mutterkuhhaltung für eine „besonders tiergerechte Aufstallung“ die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Die tageslichtdurchlässigen Flächen müssen mindestens fünf Prozent der Stallgrundfläche betragen.
- Die nutzbare Stallfläche je Großvieheinheit muss mindestens 5 m² groß sein.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden können, wobei für die Großtiere auch Komfortmatten mit Mi-

nimaleinstreu möglich sind.

- Liegeboxen und Gänge müssen ausreichend dimensioniert sein, die Laufgänge im Fressbereich sollten mindestens 3,50 m breit, bei einreihiger Aufstallung mindestens 4,00 m breit sein. Bei einer Liegeboxenbreite von 1,25 m müssen gegenständige Liegeboxen 2,50 m und wandständige 2,80 m lang sein (Tiefboxen 2,90 m).
- Das Fress-Liegeplatz-Verhältnis darf bei Vorratsfütterung höchstens 1:1,2 betragen.
- Der Stall muss über einen Zugang zu einem befestigten Auslauf verfügen, der so bemessen ist, dass er für den Aufenthalt der gesamten Herde ausreicht. □

Flächenvorgaben im Ökobereich

Die Laufstallhaltung von Rindern im Ökolandbau wurde für Baden-Württemberg in dem Merkblatt „Laufstallhaltung von Rindern im ökologischen Landbau“ vom Dezember 2011 neu geregelt. Es wird in den nächsten Tagen im Internet eingestellt unter www.landwirtschaft-bw.info. Dort anklicken Landwirtschaft → Ökolandbau → Tierhaltung → Rinder.

Als Orientierungsgrößen für den Stallbau werden im Merkblatt die Mindeststall- und -freiflächen gemäß EU-Ökoverordnung angegeben (siehe Tabelle). Für behornte Tiere wird ein erhöhtes Platzangebot empfohlen. Mit Sommer-

weidebetrieb (an mindestens 120 Tagen für jeweils mindestens fünf Stunden) ist ein Laufhof fakultativ. Ohne Sommerweide ist ein Laufhof jedoch obligatorisch.

In diesem Fall muss bei geschlossener Bauweise und mehr oder weniger geschlossener Gebäudehülle beim Laufhof die volle in der Tabelle genannte Freifläche eingehalten werden. Dabei müssen mindestens 25 Prozent der Grundfläche in einem zusammenhängenden Bereich ohne Überdachung sein.

Eine aufgelöste Bauweise mit getrennten Dächern oder fehlenden Seitenwänden mit unüberdachten Laufgängen

Mindeststall- und -frei(land)flächen für Rinder*

Kategorie	Lebendgewicht kg	Stallfläche m ² /Tier	Freilandfläche m ² /Tier
Zucht- und	bis zu 100	1,5	1,1
	bis zu 200	2,5	1,9
Mastrinder	bis zu 350	4,0	3,0
	über 350	5,0 (mind. 1 m ² /100 kg)	3,7 (mind. 0,75 m ² /100 kg)
Milchkühe		6,0	4,5
Zuchtbullen		10,0	30,0

* = gemäß EU-Ökoverordnung

lässt keine eindeutige Trennung zwischen Stall- und Freifläche zu. Hier liegt ein ins Stallsystem integrierter Laufhofbereich vor. In diesem Fall kann statt der separaten Anforderungen für die Mindeststall- und -freiflächen auch deren

Summe als Vorgabe herangezogen werden. Bei Kühen wäre dies z. B. eine Gesamtfläche von 10,5 m². Mindestens 25 % der geforderten Freifläche müssen auch hier in einem zusammenhängenden Bereich ohne Überdachung sein. □